



# ing kammer saarland

Franz-Josef-Röder-Str. 9  
66119 Saarbrücken  
Tel. 0681/58 53 13  
Fax 0681/58 53 90

INFORMATIONEN, NACHRICHTEN, MENSCHEN, EREIGNISSE

## Arbeitsgruppe Brandschutz

**Zum ersten Mal hat sich am 08. Februar 2017 die Arbeitsgruppe Brandschutz unter Leitung von Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer in der Staatskanzlei getroffen.**

Zweck des Treffens war die kritische Auseinandersetzung mit den herrschenden Brandschutz-Standards im Saarland. In der Staatskanzlei mit dabei waren der Landesbrandinspektor, die Oberste Bauaufsicht, Vertreter der Architektenkammer sowie der Ingenieurkammer und Experten der Landtagsfraktionen.



Bildquelle: saarland/pt

Die Teilnehmer der AG Brandschutz

Die Ministerpräsidentin realisierte damit kurzfristig Ihre Zusage, alle am Brandschutz beteiligten Parteien an einen Tisch zu rufen, um für die Wirtschaft eine verbesserte Situation in den Baugenehmigungsverfahren zu erlangen.

Der Präsident der Ingenieurkammer, Dr.-Ing. Frank Rogmann, der zusammen mit den öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen Christof Backes und Ralf Brill sowie der Kammer-Geschäftsführerin Anke Fellinger-Hoffmann an dem Treffen teilnahm, bewertete die Gespräche als sehr konstruktiv. Dass die Gespräche von nun ab vierteljährlich stattfinden sollen, begrüßten alle Teilnehmer. Das nächste Treffen soll bereits kurz nach den Landtagswahlen im April stattfinden.

Bis dahin werden sich alle Beteiligten mit verschiedenen Organisationsmodellen auch aus anderen Bundesländern auseinandersetzen. Jede Seite darf dann ihre Ideen einbringen. Ziel ist es, den Brandschutz besser zu organisieren und „wenn nötig“ sogar eine mögliche Neustrukturierung auf den Weg zu bringen.

Die Ingenieurkammer wird sich weiterhin dafür einsetzen zum Vier-Augen-Prinzip bei der Prüfung von Brandschutz-nachweisen wie vor dem Jahr 2013 zurückzukehren. Einen Vorschlag, wie die dafür erforderliche Änderung der Landesbauordnung aussehen könnte, hat die Ingenieurkammer bereits aufgezeigt.

## Bündnis Wohnen und Bauen

**Am 16. Februar 2017 fand die Auftaktsitzung des Bündnisses für Wohnen und Bauen im Ministerium für Finanzen und Europa statt. Auf Einladung von Finanzminister Stephan Toscani haben Landesregierung und Spitzenverbände das Thema Wohnungsbau im Saarland beraten.**

Das Bündnis aus Land, Kommunen, Bau- und Wohnungswirtschaft, Kammern, Sozialverbänden, Gewerkschaften und weiteren thematisch betroffenen Spitzenverbänden wird zukünftig gemeinsam Fragestellungen zur Wohnraumentwicklung bearbeiten. Präsident Rogmann und Geschäftsführerin Fellinger-Hoffmann vertraten die Belange der saarländischen Ingenieurinnen und Ingenieure bei diesem Gespräch.

Im Gegensatz zu anderen Regionen in Deutschland gibt es im Saarland keine Wohnungsnot, aber einen überalterten Wohnungsbestand und Leerstand. Hier sollen gemeinsame Lösungsansätze gefunden werden.

Aktuell stehen Bund, Länder und Gemeinden vor großen wohnungspolitischen Herausforderungen, die unter anderem durch steigende Bau- und Mietkosten, die energetische Sanierung des Wohnungsbestands, die Schaffung bzw. die Erhaltung von sozial stabilen Bewohnerstrukturen und Integration von kulturellen Identitäten gekennzeichnet sind. Hinzu kommt die Bewältigung des demografischen Wandels, der auch die Immobilienmärkte betrifft.

Als vordringlich für das Saarland wurden die Themen Verbesserung des Beratungsbedarfs, bezahlbarer und geeigneter Wohnraum sowohl für ältere als auch für behinderte Menschen, die Erhaltung der Infrastruktur auch im ländlichen Raum und die Verkürzung der Genehmigungszeiten erkannt. Die Themenblöcke sollen nun strukturiert und die Federführung dafür in den entsprechenden Ressorts der betroffenen Ministerien verankert werden. In von diesen einberufenen Arbeitsgruppen sollen dann konkrete Anliegen an die Landesregierung erarbeitet werden.

Zur Auftaktsitzung wurden daneben auch die neuen Förderrichtlinien des Landes vorgestellt. Weitere Informationen zu den Fördermöglichkeiten in der Wohnraumförderung finden sich im Internet unter [www.saarland.de](http://www.saarland.de) Stichwort „Wohnungsbauförderung“.

## Im Gespräch mit ...

### ... dem LZD

Präsident Dr.-Ing. Frank Rogmann und Geschäftsführerin Anke Fellingner-Hoffmann waren am 10. Februar 2017 im Rahmen eines Antrittsbesuchs zu Gast beim neuen Direktor des Landesamtes für Zentrale Dienste (LZD), Oswald Balzert.



Bildquelle: Ingenieurkammer

Oswald Balzert (LZD), Frank Rogmann (Ingenieurkammer) und Dominik Stollhoff (ABL)“

Im Rahmen des konstruktiven Gesprächs, an dem auch Dominik Stollhoff als Vertreter der Abteilung E, dem Amt für Bau und Liegenschaften (ABL), teilnahm, regten die Ingenieurkammer-Vertreter an, zukünftig bei Preisangeboten nach der Vergabeentscheidung einen anonymisierten Preisspiegel an die übrigen teilnehmenden Planungsbüros herauszugeben. Dies würde den Büros helfen, ihre Angebote besser kalkulieren zu können. Balzert sagte zu, diese Anregung der Kammer rechtlich und fachlich prüfen zu lassen.

Auch die Bitte der Ingenieurkammer, bei nicht dem verbindlichen Teil der HOAI unterliegenden Leistungen eine Bagatellgrenze von z. B. 15.000 Euro einzuführen, unterhalb derer Aufträge direkt vergeben werden könnten, stieß bei Herrn Balzert auf offene Ohren. Rogmann verwies auf die erforderliche Verteilung der Aufträge unter den sachkundigen und leistungsfähigen Ingenieurbüros und zwar unter Beachtung des 4-Augenprinzips bei der Vergabe, um die Transparenz des Verfahrens zu gewährleisten.

Positiv hob Stollhoff die Zusammenarbeit mit der Ingenieurkammer bei der Gewinnung eines Marktüberblickes für Ingenieurleistungen wie SiGeKo, Baugrunduntersuchungen, Altlastenbewertung, Vermessung oder Tragwerksplanung hervor. Daneben teilte er mit, dass das ABL weiterhin Interesse daran habe, eine einheitliche digitale Layerstruktur, also Standardformate für das Erstellen von Planzeichnungen gemeinsam mit der Ingenieurkammer, zu erarbeiten.

### ... dem OAI

Am 17. Februar 2017 hat der Ordre des Architects et des Ingenieurs-Conseils (OAI) die Ingenieur- und die Architektenkammern aus dem Saarland und Rheinland-Pfalz zu einem gemeinsamen Treffen nach Luxemburg eingeladen.



Bildquelle: OAI

Die Vertreter der luxemburgischen, rheinland-pfälzischen und saarländischen Architekten- und Ingenieurkammern

Im Mittelpunkt des Treffens stand die Frage, wie der Verbund der Kammern zukünftig besser genutzt und die Zusammenarbeit in einzelnen Fällen verstärkt werden kann.

In dem Gespräch zeigte sich, dass die Probleme der Planer in Deutschland und Luxemburg ähnlich gelagert sind. So kritisierten alle Teilnehmer die Bestrebungen der EU zur Abschaffung der HOAI und zur Fremdkapitalbeteiligung an Gesellschaften Freier Berufe gleichermaßen. Mit Sorge beobachten die Kammern in beiden Ländern auch die zunehmende Vergabe von Planungsleistungen an Tochtergesellschaften öffentlicher Auftraggeber.

Die Kammern vereinbarten, sich zukünftig einmal pro Jahr zu einer gemeinsamen Sitzung mit Präsidenten und Geschäftsführern zu treffen. Das nächste Treffen wird im Februar 2018 in Saarbrücken stattfinden. Zu weiteren Themen wie dem Bauvertragsrecht oder BIM könnten bei Bedarf ad-hoc Arbeitskreise gebildet werden. Außerdem wollten die Kammern für das kommende Jahr einen Parlamentarischen Abend der Großregion organisieren und dabei auch Vertreter der planenden Berufe aus Frankreich und Belgien einladen.

## Kammermitglieder

Aus der **Liste der Beratenden Ingenieurinnen und Ingenieure** wurde Dipl.-Ing. Roland Klemens, Konken, **gelöscht**.

Am 5. Februar 2017 ist Herr Dipl.-Ing. Igor Padar, St. Wendel, verstorben. Herr Padar war seit dem 07.02.1996 als Beratender Ingenieur Mitglied der Kammer. Herr Padar war Mitglied der Fachgruppe III. Im Namen des Vorstandes und der Geschäftsstelle sprechen wir den Hinterbliebenen unsere Anteilnahme aus.

## MINT-Botschafter

Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer zeichnete am 08. Februar 2017 in der Staatskanzlei in Saarbrücken 45 engagierte Bürgerinnen und Bürger des Landes als neue „MINT-Botschafter und MINT-Botschafterinnen“ aus. Darunter auch Kammerpräsident Dr. Frank Rogmann und die Geschäftsführerin der Ingenieurkammer, Anke Fellingner-Hoffmann.



Bildquelle: mint/Jennifer Weyland

Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer (l.) und Thomas Sattelberger (r.) überreichten Dr. Frank Rogmann und Anke Fellingner-Hoffmann die Urkunden

Mit diesen Ehrungen soll die Bedeutung qualifizierter Fachkräfte für den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Deutschland hervorgehoben werden. Denn Berufe mit Technik und Naturwissenschaften sind die Zukunft. Umso wichtiger ist es, möglichst frühzeitig Interesse zu wecken und neugierig auf naturwissenschaftlich-technische Fragestellungen zu machen.

Genau dies macht die Ingenieurkammer mit ihren Schülerwettbewerben seit nunmehr zehn Jahren. Für dieses Engagement wurden Präsident Rogmann und Geschäftsführerin Fellingner-Hoffmann nun ausgezeichnet.

## LIESA

Die Ingenieurkammer des Saarlandes ist der Landesinitiative Energieinnovation Saar – kurz LIESA – beigetreten.

LIESA ist ein von der saarländischen Landesregierung unterstützter technik- und innovationsgetriebener Zusammenschluss von Experten aus Forschung, Energiewirtschaft und Industrie, mit dem Ziel, die Energiewende auf regionaler Ebene im Saarland dezentral und intelligent umzusetzen. In dem Verbund sind wichtige Akteure vernetzt, die das Energieland Saar und die Energiewende weiter entwickeln wollen.

LIESA hat das Ziel, forschungsbasierte, innovative Lösungsansätze für Fragen und Herausforderungen in verschiedenen Bereichen der Energiewende zu entwickeln und diese in Projekten modellhaft umzusetzen. Der

Schwerpunkt lag bisher zunächst auf dem Stromsystem. Mit der Beteiligung der Ingenieurkammer des Saarlandes und weiterer saarländischer Kammern sollen jetzt aber auch weitere Themen aus dem Wärmebereich, aber auch die Bereiche Finanzierung und Ausbildung in den Fokus genommen werden.

In einer der nächsten Sitzungen des Arbeitskreises Energie sollen LIESA vorgestellt und Ideen für die weitere Zusammenarbeit besprochen werden.

## Neuerung im Vergaberecht

### Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)

Mit der am 18. April 2016 in Kraft getretenen Reform des Vergaberechts wurde auch die Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) eingeführt. Dabei handelt es sich um ein einheitliches Standardformular für eine Eigenerklärung von Unternehmen zu ihrer Eignung und zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen.

Der Einsatz der EEE ist für den Bieter freiwillig. Öffentliche Auftraggeber müssen die EEE akzeptieren, wenn sie von Unternehmen vorgelegt werden.

Nach dem 18. Oktober 2018 (bzw. für zentrale Beschaffungsstellen nach dem 18. April 2017) ist für Vergaben oberhalb der EU-Schwellenwerte ausschließlich die vollelektronische Eigenerklärung zu verwenden.

Die EEE kann über einen elektronischen Online-Dienst der EU-Kommission ausgefüllt werden. Dieser Online-Dienst führt Nutzer Schritt für Schritt durch die Erstellung einer elektronischen EEE.

Ferner hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) einen Leitfaden für das Ausfüllen der EEE erstellt (Stand: Dezember 2016). Dieser Leitfaden erläutert Funktion, Inhalt und Handhabung der elektronischen EEE und die einzelnen Abschnitte des Online-Formulars. Dabei wird auch ein Bezug hergestellt zwischen den Regelungen des deutschen Vergaberechts einerseits und dem für alle EU-Mitgliedsstaaten einheitlichen EEE-Formular andererseits.

Einen Link zum Leitfaden des BMWi und zum elektronischen Online-Dienst der EU-Kommission finden Sie auf der Internetseite der Ingenieurkammer unter [www.ing-saarland.de](http://www.ing-saarland.de) in der Rubrik News bzw. Aktuelles.

Quelle: Bundesingenieurkammer

## Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr (MWAEV)

**Aktualisierung des Handbuchs für die Vergabe und Ausführung von freiberuflichen Leistungen im Straßen- und Brückenbau**

Mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 12/2016 hat das Bundesministerium für Verkehr und digita-

le Infrastruktur (BMVI) die Aktualisierung des Handbuches für die Vergabe und Ausführung von freiberuflichen Leistungen im Straßen- und Brückenbau (HVA F-StB, Ausgabe April 2016) bekannt gegeben. Die HVA F-StB, Ausgabe April 2016 ist im Bereich der Bundesfernstraßen und der Landstraßen I. und II. Ordnung zu verwenden. Im Interesse einer einheitlichen Regelung empfiehlt das MWAED deren Anwendung auch im Zuge kommunaler Straßen.

Das ARS Nr. 03/2015 und das Schreiben des MWAED vom 09.11.2015 sind aufgehoben und durch das ARS Nr. 12/2016 mit diesem Einführungsersatz ersetzt.

## GHV Rechtsprechungs-Check

GHV

### Prüf- und Hinweispflichten ernst nehmen!!!

OLG Stuttgart, 17.10.2013 – 13 U 86/13

**Aus dem Urteil:** „Übernimmt ein Vertragspartner bei der Vertragsausführung Aufgaben, die nach dem Vertrag nicht geschuldet sind, so hat er für dabei schuldhaft verursachte Schäden einzustehen (...). Selbst wenn die Prüfung der Baubeschreibung überobligatorisch erfolgte, war der Beklagte zu einer fehlerfreien Kontrolle verpflichtet. Der Beklagte wusste, dass die Baubeschreibung für den Verkauf der Reihenhäuser benötigt wird.“

**Fall:** Der Bauträger bittet den Planer die Baubeschreibung für Reihenhäuser zu prüfen. Der Planer lehnt nicht ab und prüft. Er versäumt den Bauträger darauf hinzuweisen, dass sich der angegebene Energiekennwert auf die gesamte Reihenhäuserzeile und nicht auf einzelne Reihenhäuser bezieht. Ein Käufer verlangt vom Bauträger Schadensersatz, da sein Reihenhäuser den in der Baubeschreibung angegebenen Wert nicht erreicht. Bauträger und Käufer schließen einen Vergleich über 50.000 €. Diesen Betrag fordert der Bauträger vom Planer.

**Urteil:** Immerhin zur Hälfte berechtigt! Für das OLG war es unerheblich, ob der Planer mit der Prüfung der Baubeschreibung überhaupt beauftragt war. Entscheidend war, dass der Planer die Aufgabe der Prüfung der Baubeschreibung angenommen und durchgeführt hat. Ab diesem Moment war er verpflichtet diese Prüfung fehlerfrei durchzuführen. Der Planer hatte noch etwas Glück: Der Bauträger hätte als „Bauprofi“ den Fehler des Planers ohne Weiteres erkennen können und blieb daher zumindest auf der Hälfte des Schadens sitzen.

**GHV:** Missachtung von Prüf- und Hinweispflichten führen zur Haftung des Planers! Diese „Fallen“ lauern an vielen Stellen am Rand des Planerwegs und einige Planer tapfen im „Eifer des Gefechtes“ „freiwillig“ hinein und das auch noch oftmals ohne zusätzliches Honorar. Dieses Urteil bestätigt die alte, gerne vergessene Binsenweisheit: „Entweder richtig oder gar nicht!“. Zusatzwünsche des Auftraggebers in Bezug auf Leistung und Vergütung vor Leistungserbringung sollten also zwingend schriftlich vereinbart und dann auch perfekt mit ausreichend Zeit erbracht werden!

### Konkludente Abnahme

OLG München, 01.04.2014 – 9 U 1862/11 Bau

**Aus dem Urteil:** „Die Verjährung hat einige Zeit nach der Zahlung der Schlussrechnung zu laufen begonnen, weil hierin eine stillschweigende Abnahme zu sehen ist. (...).

Bei Leistungen der Tragwerksplanung kann eine Zahlung zwar nicht stets als Abnahme angesehen werden, da der Auftraggeber selbst die Fehlerfreiheit der erbrachten Leistungen nicht prüfen kann. Das Gesamtverhalten des Auftraggebers einschließlich der Zahlung kann aber nach den Umständen des Einzelfalls einen Erklärungswert haben, dass der Auftraggeber das Werk als im Wesentlichen vertragsgerecht gelten lassen will.“

**Fall:** Der Tragwerksplaner rechnete seine Leistungen ab, die durch den Auftraggeber Ende 1995 vollständig bezahlt wurden. Nach Bauende 1996 kam es zu Mängeln, die der Auftraggeber gegenüber der Baufirma erst in 2000 rügte. Dann leitete er 2002 ein selbstständiges Beweisverfahren ein, in das der Planer erst 2004 einbezogen wurde. Der Auftraggeber verklagte den Planer auf Schadensersatz. Urteil: Ohne Erfolg!

**Begründung:** Der Auftraggeber hat die Schlussrechnung des Planers vollständig bezahlt. Auch hat er in der ihm nach Zahlung zustehenden Frist für die Prüfung der Mangelfreiheit der Planungsleistung (ca. 3-6 Monate) keine Mängel gerügt. Dieses Verhalten des Auftraggebers war als Billigung und somit als stillschweigende Abnahme der Leistungen zu werten. Die Gewährleistungszeit des Planers endete nach gerichtlicher Feststellung Ende 2001, sodass die in 2004 vom Auftraggeber gerügten Planungsmängel verjährt waren.

**GHV:** Hier hatte der Planer Glück, weil der Auftraggeber geschlafen hatte! Dieses Urteil zeigt die Tücken der konkludenten Abnahme auf: Die Gewährleistung beginnt nicht mit dem Tag, an dem das gezahlte Honorar beim Planer ankommt. Ein Auftraggeber hat in solchen Fällen stets eine Prüffrist von drei bis sechs Monaten, um beurteilen zu können, ob Planungsleistungen mangelfrei sind. Dies insbesondere bei Tragwerksplanungsleistungen, bei denen dies u. U. erst im Rahmen der Nutzung beurteilt werden kann. Der Beginn und damit das Ende der Gewährleistung bleibt bei konkludenten Abnahmen somit meist unklar. Zudem setzt heute § 15 HOAI die Abnahme für die Fälligkeit einer Schlusszahlung voraus. Die GHV empfiehlt hier Klarheit zu schaffen und Planungsleistungen formal durch die Auftraggeber abnehmen zu lassen. Wie das geht, steht unter [http://ghv-guetestelle.de/ghv/redmedia/2013-12\\_dib\\_schlussrechnung\\_ab\\_1.pdf](http://ghv-guetestelle.de/ghv/redmedia/2013-12_dib_schlussrechnung_ab_1.pdf).

### GHV-Seminare

Die GHV bietet im 1. Halbjahr 2017 wieder Seminare an. Diese finden zentral in Mannheim in Bahnhofsnähe, jeweils von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr statt. Details und das Anmeldeformular finden Sie auf der Website der GHV.

Inhalt	Termine
Fachseminar – Verkehrsanlagen	20.03.2017
Fachseminar – Technische Ausrüstung	27.03.2017
Fachseminar – Ingenieurbauwerke	18.05.2017
Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen	01.06.2017

Es berichten und stehen auch für Fragen zur Verfügung: Dipl.-Ing. Peter Kalte und Dipl.-Ing. Arnulf Feller. GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e. V., Friedrichsplatz 6, 68165 Mannheim, [www.ghv-guetestelle.de](http://www.ghv-guetestelle.de), Tel. 0621 / 860861-0, Fax: 0621 / 860861-20

## Fortbildung



### Ingenieurbildung Südwest

#### Rabattaktion für Ingenieurkammermitglieder

Auf das Seminarangebot der Ingenieurbildung Südwest übernehmen die Ingenieurkammer des Saarlandes und die Akademie der Ingenieure auch im Jahr 2017 weiterhin 25 % der Kosten Ihrer Fortbildungsveranstaltung ([www.ingenieurbildung-suedwest.de](http://www.ingenieurbildung-suedwest.de)).

## März 2017 – Mai 2017

### Bau-, Vergabe- und Vertragsrecht

**Bauproduktenrecht: rechtliche Folgen für Planer, Architekten und Ingenieure bei Fehlen von CE-Kennzeichen und Verwendung nicht zugelassener Bauprodukte**

04.05.2017 in Saarbrücken

### Brandschutz

**Brandschutz beim Bestand und in der Denkmalpflege**

27.04.2017 in Mainz

### Konstruktiver Ingenieurbau

**Finite Elemente Methode im Massivbau – praktische Tipps und Tricks**

12.05.2017 in Mainz

**Bauen im Bestand in Theorie und Praxis – Wiederkehrende Bauwerksprüfung, Bestandsaufnahme und -bewertung**

12.05.2017 in Mainz

### Projektsteuerung

**Rendite statt Risiko – Effizienzsteigerung durch gezielten Umgang mit Risiken**

22.03.2017 in Koblenz

**Prozessorientierte Projektbearbeitung mit und ohne HOAI**

16.05.2017 in Koblenz

**Projektmanagement für Projektleiter und Projekt-Ingenieure**

08.09.2017 in Koblenz

Anmeldung und weitere Informationen:  
Akademie der Ingenieure AkadIng GmbH,  
Gerhard-Koch-Straße 2, 73760 Ostfildern,  
Telefon: 0711/79 48 22 21, Telefax: 0711/9 48 22 23,  
E-Mail: [info@akademie-der-ingenieure.de](mailto:info@akademie-der-ingenieure.de),  
Internet: [www.ingenieurbildung-suedwest.de](http://www.ingenieurbildung-suedwest.de)

## Internet

### Online-Plattform JOIN vermittelt Praktika für Flüchtlinge

Am 16. November 2016 ist vom Academy Cube in Saarbrücken im Umfeld des Nationalen IT-Gipfels die Online-Plattform JOIN vorgestellt worden, deren Entwicklung gemeinsam vom Bundesministerium des Innern, dem Digitalverband Bitkom und zahlreichen Unternehmen unterstützt wird. Hier sollen Unternehmen und Flüchtlinge schnell und vor allem unkompliziert zusammenfinden. JOIN wird seit Anfang November im Pilotbetrieb getestet. JOIN versteht sich dabei als Pilotprojekt, bei dem bestehende Initiativen und E-Learning-Angebote eingebunden werden können. So kann für Geflüchtete langfristig ein zentraler Anlaufpunkt für die ersten Schritte auf dem Arbeitsmarkt und für eine Weiterbildung aufgebaut werden.

Quelle: Bundesverband der Freien Berufe

## Fachliteratur

### Daniela Schaper, Marianne Moll-Amrein Wertermittlungsverfahren – Basiswissen für Einsteiger

Bundesanzeiger Verlag

ISBN: 978-3-8462-0424-5

Preis: 48,00 Euro

Dieser Leitfaden richtet sich an Personen, die sich erstmals professionell mit der Materie der Immobilienbewertung befassen oder die ihr Wissen zu den Wertermittlungsverfahren auf neuestem Stand halten möchten.

Die einzelnen Verfahren werden auf Grundlage der aktuellen Richtlinien und aller relevanten Vorschriften zur Immobilienbewertung strukturiert aufbereitet und verständlich erläutert. Die Autorinnen veranschaulichen Zusammenhänge und Verfahrensabläufe zusätzlich anhand von zahlreichen Beispielen, Übersichten und Hinweisen.

Im Anschluss an jedes Kapitel finden Sie Testfragen und -antworten, die Ihnen eine Grundlage zum Selbststudium sowie zur Überprüfung bereits vorhandenen Wissens zu den einschlägigen Wertermittlungsverfahren bieten.

### Heinrich Huber Komfortlüftung in Wohngebäuden

Verlagsgruppe Rudolf Müller GmbH und Co. KG.

ISBN: 978-3-481-03405-4

Preis: 59,00 Euro

In energetisch optimierten Gebäuden mit dichter Gebäudehülle kommt ein konstant angenehmes und gesundes Raumklima nicht ohne bedarfsgerechte Lüftung aus. Die Neuerscheinung „Komfortlüftung in Wohngebäuden“ nimmt sich dieses Themas an. Das Handbuch konzentriert sich auf die Auswahl, Planung, Installation, Inbetriebnahme und Instandhaltung von Lüftungsanlagen mit mechanisch geförderter Zu- und Abluft sowie Wärmerückgewinnung für Wohnungen und Einfamilienhäuser im Neubau und Bestand.

Das Fachbuch vermittelt zunächst Grundlagen wie zentrale Begriffe, Definitionen, Überlegungen zu Raumluftqualität und Wirtschaftlichkeit. Es folgen Informationen zur Auswahl, Konzeption, Umsetzung und Wartung der Komfortlüftungen.

**Christoph Seeßelberg****Kranbahnen – Bemessung und konstruktive Gestaltung nach Eurocode**

Beuth Verlag GmbH  
ISBN: 978-3-410-26778-2  
Preis: 56,00 Euro

Kranbahnen so zu konstruieren, zu fertigen und zu montieren, dass sowohl die Anforderungen an Tragfähigkeit, Gebrauchstauglichkeit und Ermüdung beachtet werden als auch die wirtschaftlichen und baurechtlichen Aspekte Berücksichtigung finden, ist immer wieder eine Herausforderung für Ingenieure. Die fünfte Auflage des Bauwerk-Titels zur Bemessung und konstruktiven Gestaltung von Kranbahnen nach EC 3 wurde vollständig überarbeitet und spiegelt den neuesten Stand der Entwicklung wider.

**Hans Michael Bock und Ernst Klement**  
**Brandschutz Praxis für Architekten und Ingenieure**

Beuth Verlag GmbH  
ISBN: 978-3-410-24746-3  
Preis: 69,00 Euro

Das Buch gibt Hilfestellung bei Planung und Ausführung von Projekten unter Berücksichtigung des vorbeugenden baulichen Brandschutzes und stellt die damit zusammenhängenden Probleme dar.

Dem Leser werden neben den brandschutztechnischen Grundlagen und dem Nachweis der bauaufsichtlichen Anforderungen auch aktuelle Planungsbeispiele vorgeführt mit Plänen, Details und kompletten Brandschutzkonzepten für Wohn- und Geschäftshäuser, Gewerbebauten, und denkmalgeschützte Gebäude. Es wird auch auf die kleinen regionalen Unterschiede der LBOs sowie den Einsatz der richtigen Bauprodukte eingegangen.

**Helmut Marquardt****Energiesparendes Bauen – Ein Praxisbuch für Architekten, Ingenieure und Energieberater:**

Wohngebäude nach EnEV 2016 und EEWärmeG  
Beuth Verlag GmbH  
ISBN: 978-3-410-26019-6  
Preis: 48,00 Euro

Der Band stellt die Änderungen in der novellierten Energieeinsparverordnung und den darin zitierten nationalen und europäischen Normen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf den energetischen Nachweis v. a. von Wohngebäuden praxisnah dar. Die 2., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage enthält neben Konstruktionen und Anlagentechnik zum energiesparenden Bauen auch die Berechnung von neuen und die energetische Modernisierung von bestehenden Wohngebäuden nach EnEV 2014 und dem EEWärmeG 2011. Die Grundlagen des Wärmeschutzes werden mit Bezug auf die DIN 4108-2:2013-02 erläutert.

Redaktionsschluss: 16. Februar 2017

**IMPRESSUM**

Deutsches Ingenieurblatt – Regionalausgabe Saarland  
**Herausgeber:** Ingenieurkammer des Saarlandes  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Franz-Josef-Röder-Straße 9 · 66119 Saarbrücken  
Telefon: 06 81 / 58 53 13  
Fax: 06 81 / 58 53 90  
Email: [info@ing-saarland.de](mailto:info@ing-saarland.de)  
Internet: [www.ing-saarland.de](http://www.ing-saarland.de)  
**Redaktion:** Anke Fellingner-Hoffmann

**Alfons Goris und Jana Voigt****Stahlbetonbau-Praxis – Tragwerksplanung im Bestand**

Band 3 – Werterhaltung, Entwicklung der Regelwerke und Baukonstruktionen, Schutz und Instandsetzung, Verstärkung von Betonbauteilen  
Beuth Verlag GmbH  
ISBN: 978-3-410-25574-1  
Preis: 29,80 Euro

Der dritte Band der Reihe „Stahlbetonbau-Praxis“ stellt in kompakter und übersichtlicher Form alle relevanten Bemessungs- und Planungsgrundlagen für Tragwerke im Bestand bereit. Dabei werden auch neue Aufgaben in der Bauwerksüberwachung sowie Instandsetzung- und Erüchtigungsmaßnahmen berücksichtigt.

**Matthias Kohl****Berechnungsbeispiele im Stahlbeton- und Spannbetonbau nach EC 2**

Beuth Verlag GmbH  
ISBN: 978-3-410-24978-8  
Preis: 64,00 Euro

Die zweite Auflage des Bauwerk-Titels „Berechnungsbeispiele im Stahlbeton- und Spannbetonbau“ konzentriert sich nur noch auf die Nachweisführung und Bemessung nach Eurocode 2. Insgesamt sind 20 Bemessungsbeispiele zu folgenden Themengebieten enthalten: Nachweise von Stahlbeton- und Spannbetonbauteilen im ULS (Grenzzustände der Tragfähigkeit/Nachweis auf Traglastniveau) und SLS (Grenzzustand der Gebrauchstauglichkeit/Nachweis auf Gebrauchslastniveau), Rissbreitenberechnungen infolge Zwang- und Lastbeanspruchungen, Aussteifungsberechnungen und Bemessung von Stahlbetonflächdecken.

**Peter Schwirley und Marc Dickersbach****Die Bewertung von Wohnraummieten: bei Miet- und Verkehrswertgutachten**

Bundesanzeiger Verlag GmbH  
ISBN: 978-3-8462-0444-3  
Preis: 82,00 Euro

Die Bewertung von Mieten einer Wohnimmobilie erfordert je nach Aufgabenstellung unterschiedliche Betrachtungsweisen. Dem wird das vorliegende Handbuch durch die Untergliederung in zwei Teile gerecht.

Der erste Teil zum Thema Mietermittlung beinhaltet das Erkennen von mietwertrelevanten Einflussgrößen für Wohnraum, deren Beurteilung und die Mietbewertung mit geeigneten Verfahren.

Der zweite Teil zum Thema Mietwertanwendung befasst sich mit der Ist-Situation von objektbezogenen, vertraglichen bzw. mietrechtlichen Einflussgrößen, die bei einem zu bewertenden Objekt vorliegen können. Mit Blick auf die Höhe und Dauer der zukünftigen Ertragsfähigkeit einer Immobilie ist es von wesentlicher Bedeutung diese Einflussgrößen sachgerecht zu bewerten. Mögliche Abweichungen der nachhaltigen Ertragsfähigkeit einer Immobilie durch die vorgefundene Ist-Situation sind dabei mit geeigneten Bewertungsverfahren zu berücksichtigen.

Das Praxishandbuch zeichnet sich durch zahlreiche Beispiele und Arbeitshilfen sowie Mustergutachten aus. Es richtet sich nicht nur an Immobiliensachverständige, sondern auch an alle, die ein vorgelegtes Gutachten verstehen und überprüfen möchten.